



Anwesend: Herr KRINGS Christian, Bürgermeister
Herr GROMMES Herbert, Herr FELTEN Herbert, Herr HOFFMANN René, Frau BAUMANN-ARNEMANN Christine, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau THEODOR-SCHMITZ Johanna, Herr WEISHAUPT Klaus, Frau KNAUF Alexandra, Herr BERENS Karlheinz, ~~Herr HALMES Tobias~~, Frau STOFFELS-LENZ Celestine, Frau KLAUSER Elisabeth, Frau ARIMONT-BEELDENS Hilde, Herr SOLHEID Erik, Frau KESSELER-HEINEN Nathalie, Herr GILSON Roland, Frau PAASCH-KREINS Andrea, ~~Frau DEN TANDT Lydia~~, Ratsmitglied(er)
Frau OLY Helga, Generaldirektorin

Öffentliche Sitzung

Übertragung der Funktionszuschüsse der Verkehrsvereine von der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Gemeinden. Festlegung der Kriterien zur Bewilligung und der Kontrolle der jährlichen Zuschüsse an die Verkehrsvereine.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren, insbesondere Artikel 11;

Aufgrund des Dekretes vom 23.01.2017 zur Förderung des Tourismus;

Aufgrund des Programmdekrets 2017 vom 20.02.2017, insbesondere Artikel 45-47;

In Anbetracht dessen, dass aufgrund von Artikel 46 des Programmdekrets die Basisbezuschussung der Verkehrsvereine und ähnlicher Vereinigungen an die Gemeinden übertragen wurde und dass die jährlichen Beträge ab 2018 indexiert würden;

In Anbetracht dessen, dass es der Gemeinde auferlegt wurde Kriterien zur Bewilligung und Kontrolle der Zuschüsse an die Verkehrsvereine oder ähnlicher Organisationen auf dem Gebiet der Gemeinde festzulegen;

In Anbetracht dessen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2016 den Beschluss des Stadtrates vom 29. Mai 2013 annulliert hat, worin die Anerkennungsbedingungen und Kriterien für den Funktionszuschuss an die Verkehrsvereine festgehalten war;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26. Oktober 2016 über die Aufwertung der Leistungen der örtlichen Verkehrsvereine und Anpassung der Subventionen an den Verkehrsverein Schönberg und den Verkehrsverein "Wald und Tal" Crombach;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-8;

Nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Nachstehende Kriterien betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Verkehrsvereine festzulegen und zu genehmigen:

1. Der Sitz des Verkehrsvereins muss in der Gemeinde Sankt Vith liegen;
2. Der Verkehrsverein muss mindestens 7 Mitglieder zählen;
3. Der Verkehrsverein muss als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht eingetragen sein;
4. Der Verkehrsverein muss seit mindestens einem Jahr bestehen;
5. Der Verkehrsverein muss eine Mitgliederliste und ein Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres einreichen;
6. Der Verkehrsverein muss das Antragsformular der Gemeinde auf Zuschussung fristgerecht mit allen erforderlichen Belegen für den 30. Juni bei der Stadtverwaltung Sankt Vith (Abteilung Sport und Kultur) eingereicht haben.

Artikel 2: Der Zuschuss seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird wie folgt indexiert

integral an die Verkehrsvereine auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith aufgeteilt:

- wobei der Grundzuschuss 280,00 € pro Organisation beträgt und
- der restliche Betrag proportional auf die Verkehrsvereine verteilt wird, die Personal beschäftigen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

NAMENS DES RATES:

Die Sekretärin:
gez. Helga OLY

Der Vorsitzter :
gez. Christian KRINGS

Für gleichlautenden Auszug:
Sankt Vith, den 26. Oktober 2017

Die Generaldirektorin

Helga OLY



Der Bürgermeister

Christian KRINGS